

# Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

N 141.

Dieses Blatt erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich in 1 Bogen und ist durch alle Postämter zu beziehen.

Dienstag, den 15. Juni.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thaler. Infections-Geldern für den Raum einer gespalteten Zeile 1 Kreuzschen.

1852.

## Ämtlicher Theil.

### Verordnung,

des Ministeriums des Innern,  
das Paßkartenwesen betr.  
vom 28. Mai 1852.

Unter Bezugnahme auf die Verordnung, die Exaltation der Reisenden durch Paßkarten betr. vom 30. December 1850 (Gesetz- und Verordn. Blatt v. 1851 S. 1), deren pünktliche und gewissenhafte Befolgung allen Paßkartenbehörden andurch wiederholt zur Pflicht gemacht wird, und unter Hinweisung auf die in Betreff der Benutzung von Paßkarten zu Reisen nach Böhmen unter dem 13. Januar und 12. Juli v. J. erlassenen, nachstehends anderweit zur Veröffentlichung gelangenden Bekanntmachungen, werden hiermit alle Paßkartenbehörden angewiesen,

1) der Ausstellung von Paßkarten an Angehörige des Kaiserreiches unter allen Umständen sich zu enthalten, und

2) bei Ausstellung von Pässen zu Reisen in das österreichische Staatsgebiet, den Paßempfängern die etwa in deren Besitz befindlichen Paßkarten vorher abzufordern und bis zur Rückgabe des PASSES aufzubewahren.

Im Hinblick auf die Vorschrift in §. 9 unter Nr. 7 der Verordnung vom 30. December 1850 wird übrigens noch darauf aufmerksam gemacht, daß die Paßkarten nicht eher an die Empfänger auszubändigen sind, als bis sie mit deren eigenhändiger Unterschrift versehen worden.

Die Herausgeber von Zeitchriften der in §. 21 des Gesetzes vom 14. März 1851 bezeichneten Art haben diese Verordnung nebst den nachstehenden Bekanntmachungen in ihren Blättern abdruckend.

Dresden, am 28. Mai 1852.

Ministerium des Innern.  
v. Friesen. Eppendorf.

### Bekanntmachung.

Um den Verkehr zwischen Sachsen und Böhmen, in Bezug auf die polizeiliche Controle der Reisenden, thunlichst zu erleichtern, hat die k. k. österreichische Regierung, auf den Antrag der diesseitigen Regierung, ausnahmsweise gestattet, daß die, von den dazu ermächtigten königl. sächsischen Behörden an sächsische Staatsangehörige ausgestellten Paßkarten in dem Königreiche Böhmen für die Dauer von 14 Tagen, vom jedesmaligen Grenzübertritte an gerechnet, als gültige Reiselegitimationen angesehen werden sollen.

Zur Controle des Aufenthaltes in Böhmen wird, bei dem Ein- und Austritte der Reisenden, von Seiten des k. k. Grenzpolizei-Commissariates oder des betreffenden k. k. Grenzkommandes, einer jeden Paßkarte, mittelst einer Stampiglie, der Ort und der Tag des jedesmaligen Ein- oder Austrittes aufgedrückt, daher es sich von selbst versteht, daß die Paßkarte, wenn sie den genügenden freien Raum zum Aufdrücken der Stampiglie nicht mehr darbietet, nicht weiter als Reiselegitimation auf österreichischem Gebiete benutzt werden kann.

Die Paßkarte ist übrigens den jenseitigen öffentlichen Aufsichtsbehörden und Organen auf Verlangen vorzuzeigen, wird aber, wenn sie in Ordnung befunden worden, dem Besizer belassen werden. Sollte jedoch derselbe die oben bestimmte 14tägige Frist, ohne mit einer anderweitigen förmlichen Paßkarte versehen zu sein, überschreiten, oder mit der bloßen Paßkarte seine Reise in ein anderes österreichisches Kronland ausgedehnt, oder mit der Paß-

karte legend einen Mißbrauch gemacht haben, so verfällt er der Fremdenbehandlung, nach den diesfalls in Oesterreich bestehenden Polizeiverordnungen und Strafgesetzen.

Diese Einsetzung soll vom 15. Januar d. J. an in Wirksamkeit treten.

Je dankbarer nun die von der k. k. österreichischen Regierung den diesseitigen Staatsangehörigen bewilligte Erleichterung des Reiseverkehrs nach Böhmen anzuerkennen ist, um so mehr erwartet das unterzeichnete Ministerium, daß nicht nur alle diesseitige Staatsangehörige, welche von der bemerkten Vergünstigung Gebrauch machen, sich genau nach den obigen, von der k. k. österreichischen Regierung getroffenen Bestimmungen richten, sondern auch, daß alle, nach Maßgabe der Verordnung vom 30. December v. J. zur Ausstellung von Paßkarten ermächtigten königl. sächsischen Behörden bei der Ertheilung von Paßkarten auch für diesen Zweck mit der größten Vorsicht und Sorgfalt verfahren werden.

Dresden, am 13. Januar 1851.

Ministerium des Innern.  
v. Friesen.

### Bekanntmachung.

Es ist wiederholt vorgekommen, daß nur durch Paßkarten legitimierte Reisende aus dem Königreiche Sachsen über die Grenze nach den k. k. österreichischen Staaten in der ihren Angaben zufolge auch von denjenigen Behörden, von welchen ihnen die Paßkarten ausgestellt gewesen, getheilten Meinung zu reisen versucht haben, daß die letzteren dazu als genügende Legitimationen anzusehen seien.

Da dies jedoch nicht der Fall ist, vielmehr, wie von dem unterzeichneten Ministerium des Innern unter dem 13. Januar dieses Jahres bekannt gemacht worden ist, von der k. k. österreichischen Regierung nur die von den competenten k. k. sächsischen Behörden an inländische Staatsangehörige ausgestellten Paßkarten und auch nur dann zu Reisen in Böhmen auf die Dauer von 14 Tagen als gültige Reiselegitimationen anerkannt werden, wenn der Reisende unmittelbar aus Sachsen nach Böhmen kommt, so nimmt das Ministerium des Innern von den Eingangsgewandten Vorsätzen Veranlassung, das reisende Publikum und die zu Ausstellung von Paßkarten ermächtigten inländischen Polizeibehörden zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten hierauf besonders aufmerksam zu machen.

Dresden, am 12. Juli 1851.

Ministerium des Innern.  
v. Friesen.

### Bekanntmachung.

die Coursbestimmung für einzutauschende Aprocentige neue Staatsschuldencassenscheine gegen Schuldcheine der Chemnitz-Niesauer Eisenbahnprioritäts-Anleihe betreffend.

Mit Rücksicht auf die bisherigen Tagescoursse wird der Preis, für welchen den Inhabern der Schuldcheine Serie I. und Serie II. der Chemnitz-Niesauer Eisenbahnprioritätsanleihe, der Bekanntmachung vom 4. dieses Monats gemäß, neue vierprocentige Staatsschuldencassenscheine abgelassen werden sollen, ein- für allemal und für die ganze Dauer des gestatteten Umtausches hiermit auf 101 1/2 pro Cent festgesetzt.

Dresden, am 12. Juni 1852.

Finanzministerium.

In Abwesenheit des Ministers:  
v. Weissenbach. Seuder.

Dresden, 25. Mai. Mit Allerhöchster Genehmigung ist dem Schornsteinfegermeister Johann Georg Anger hier, in Anerkennung seiner unerschrockenen und mit eigener Lebensgefahr verbundenen Mitwirkung bei der Rettung seines Gefellen Unger vom Tode des Ersticken in einem am 22. November vorigen Jahres hier in Brand gerathenen Keller, die silberne Lebensrettungsmedaille mit dem Befugnisse, dieselbe am weißen Bande zu tragen, verliehen worden.

## Tagesgeschichte.

Dresden, 13. Juni. Der auch in unserm Blatt mitgetheilte Brief des Herrn Staatsministers v. Beust an den Bankdirector Poppe zu Leipzig hat, wie vorausgesehen war, in einem Theile der in- und ausländischen Presse Angriffe hervorgerufen. Wir haben indes in den bezüglichen Artikeln wohl mancherlei leidenschaftliche und persönliche Ausfälle, nicht aber irgend etwas Wahrgenommenes, was einer Widerlegung ähnlich wäre. Denn wenn man bei Betrachtung des gedachten Schreibens die sächsische Regierung der Geizigkeit beschuldigt oder ihr vorwirft, in gänzlicher Verkenntung der materiellen Interessen sich aus rein politischen Gründen Oesterreich in die Arme zu werfen, so sind dies Behauptungen, die um so weniger eine Erwiderung verdienen, als sie nie mit Beweisen unterstützt werden. Ebenso wenig haben wir uns mit den Mittheilungen zu beschäftigen, welche einige Blätter über den vermeintlichen höchst ungünstigen Eindruck des gedachten Briefes beinhalten. Wir glauben, daß der Eindruck des Briefes in denjenigen Kreisen, auf deren Urtheil das meiste Gewicht zu legen war, längst vor dessen Erscheinen in öffentlichen Blättern sich gebildet hatte und zwar in Verfolg der Verbreitung desselben in lithographirten Abschriften. Daß dieser Eindruck aber ein nicht ganz ungünstiger gewesen sein müsse, ließ schon der Umstand vermuten, daß trotz dieser Verbreitung der Brief in keinem der Blätter erschien, welche es sich so vielfach angelegen sein lassen, die verkehrte Politik der sächsischen Regierung zu besprechen und welche jenes Document gewiß nicht dem Publicum vorenthalten haben würden, wenn ein ungünstiger Eindruck davon zu erwarten gewesen wäre. Daß ein solcher in der That nicht dem Briefe gefolgt sei, beweist übrigens die Erklärung, welche bald nach dessen Eingang der Leipziger Handelsvorstand abgab. Es gebort beiläufig zu den unverschämten Lügen, deren die „Weserzeitung“ sich zu befleißigen gewohnt ist, wenn dieses Blatt behauptet, man habe die Leipziger einflussreichen Kaufleute confidentialerweise versichert, Sachsen „thue nur so“, um Herrn v. Montenuff zu ärgern und man habe die Redaction eines Leipziger Localblattes um Nichtaufnahme aller etwaigen Aufforderungen zu Kundgebungen im Sinne der öffentlichen Meinung ersucht.

Allein es diene uns jene Artikel über den Brief des Herrn Ministers des Auswärtigen insofern einen nicht uninteressanten Stoff der Besprechung, als darin Ansichten laut werden, deren nähere Betrachtung von einigem Nutzen sein kann. So bringt der in Nr. 130 der „Königlichen Zeitung“ enthaltene Artikel einen beachtenswerthen Versuch, das Verfahren Preußens bei Abschluß des Systemvertrages zu rechtfertigen. Das im Zollvereine geltende Princip der Stimmeneinheitlichkeit mache es notwendig, daß der Verein nur auf gewisse Fristen abgeschlossen werden könne, nach deren Ablauf es jedem Mitgliede freistünde, sein ferneres Verbleiben an gewisse Bedingungen zu knüpfen; hierbei bestünde zwar vollkommene formelle Gleichberechtigung, darüber aber sich beschweren zu wollen, daß die Ansicht eines Staates mit über 16 Millionen Einwohnern bei Zollvereinsvereinbarung am Ende trotz aller formellen Gleich-

## Feuilleton.

**Hoftheater.** Sonnabend, 12. Juni. Die Vertrauten. Lustspiel in zwei Acten von Müller (neu einstudirt). Vorher: Des Goldschmieds Söhnelein. Altdeutsches Sittengemälde in zwei Acten von C. Blum.

Der Gedanke, „Die Vertrauten“ aufs Neue in Scene zu setzen, muß durchaus willkommen geheißen werden, denn es gehört dieses kleine Lustspiel trotz seiner veralteten Form der Alexandriner zu den präzisesten und pikantesten Bühnenarbeiten jener hinter und liegenden Literaturperiode vom Anfang des neunzehnten Jahrhunderts. Wohl fühlt man auch in diesem Werke, gerade wie in unsern modernen Komödien, daß nichts weiter als ein vom Autor herausgespeculirtes Rechenexempel der Intrigue und Situationskomik dem Ganzen als einziger Zweck zum Grunde liegt und es dem Dichter weder auf scharfe Charakterzeichnung, noch auf eine höhere poetische Idee, sondern lediglich nur auf gute Unterhaltung und frappant überraschenden Effect ankommt: aber dieses Hervortreten der Absicht verstümmt nicht wie sonst fast immer, da der Autor das offen liegende Skelett seines an sich nichtigen Planes mit liebenswürdig gradigen, feinen Arabesken umzogen und zu einer lebendigen Gestalt heraufgeschmückt hat. Müller hätte sich vor dem Fehler, in den so oft moderne Dichter fallen, bei einer derartigen leichtfertigen Aufgabe tiefer poetische Fragen des Menschenberns zu berühren oder Zustände zu schildern, deren Lösung und künstlerische Verknüpfung Barben und Zwangänge verlangen, die weit außerhalb eines derartigen dramatischen Rahmens liegen.

Die ganze an minutiösen Einzelheiten reiche Verwickelung ist in zwei Acte mit sparsamster Oekonomie zusammengepreßt und

die Beherrschung einer anmuthigen, klassischen Sprache, welche unser neueres Lustspiel leider weder kennt noch sorgfältig hat, vermeidet bei allen Scenen eine breite und schleppende Entwicklung und giebt den Schauspielern Gelegenheit, in einem deutschen Lustspielherz ein echt französisches Ensemble zu entwickeln.

Allerdings ist nun für die nächsten Aufführungen zu hoffen, daß unsere Künstler auch diese schöne Gelegenheit benutzen und sich über ein müdes, sommerlaues Vorstadttheatergefühl durch ein exacteres Einstudiren erheben werden. Die Darsteller der „Vertrauten“ waren sämmtlich (bis auf Herrn Winger und Gräulein Genast) mit ihren Rollen schlecht vertraut und bewiesen eine verwerfliche Vorliebe für ein sehr mageres Lernen bei außerordentlich dürftigen Proben. In einem Stücke, wo alle Bewegungen, Worte und Accente wie bei einem Uhrwerk Schlag auf Schlag ineinandergreifen müssen, kann mit der Nothwendigkeit kläglich, trügen Einstudiren nur ein Marionetteneffect erreicht werden, nicht aber eine dramatische, künstlerisch scenische Belebung.

Wohl aber wurde in den „Vertrauten“ zur Genüge der Beweis geliefert, daß jenes lasche Informiren hinreicht, um die falsche Dichtung zur Welt zu bringen: wer nicht Zeit hatte, durch ein feines, ruhiges Studium die lebenswahren Willkuren und Brennpunkte seiner Arbeit zu finden, greift dann zum wohlfeilen Surrogat der Uebereibung und malt der Natur eine Frage ins Anlig. So Herr Kramer mit seiner Reizgerte, von der es übrigens merkwürdig ist, daß er sie behält, da sie ihn nicht schlägt, und Herr Düsterweck mit seinem Rankindumwurz, die alle um einen Groschen; und dennoch hätten beide Künstler sehr

wohl für eine wirksam komische Vertretung ihrer Rollen gepaßt. Heulein Altra am declamirte oft ihre leichten Verse, die sie noch nicht genau kannte, hat dieselben im Conversationsstunde leger und natürlich zu sprechen, und es kann nicht angenehm wirken, zuweilen einen Liebhabertheaterindruck zu empfangen, wenn man arglos und unschuldig den Leistungen einer Hof-öhne zuschaut.  
D. Alex. Wand.

**Literatur.** Der jetzt fast einundachtzigjährige österreichische Feldzeugmeister Jos. Freiherr v. Rath ist in einem kurzen militärischen Lebensbilde vom Prälaten Wilde mit großer Verehrung dieses verdienten Krieges geschildert. Rath war bekanntlich der tapferste Verteidiger Weiskirch bei der Belagerung im Jahre 1848, und mußte auch diese feste endlich nach einer zweimonatlichen Belagerung wegen Mangel an Verteidigungsmitteln und Erschöpfung der Besatzung übergeben werden, und erlittenen schweren Verwundungen durch die Feinde übergeben werden, so übte doch das darinbändige Behaupten dieses Postens durch das Verjahren der Operationen der sardinischen Armee den außerordentlichen Einfluß auf die weitere Entwicklung des Feldzugs. Der Verfasser hebt die energische und treue militärische Pflichterfüllung des betagten Feldherrn mit Geist und Wahrheit hervor. Der Ertrag des Schriftchens ist zum Besten der bei jener Belagerung invalid gewordenen österreichischen Krieger und ihrer hinterlassenen Wiven und Waisen bestimmt, und glauben wir daher, dasselbe um so mehr der Theilnahme namentlich des militärischen Publicums empfehlen zu dürfen.

Bei Gery in Berlin sind Leyh's Briefe aus